

WiSo-Buch macht fit für die Prüfung

Um die Gesellenprüfung zu bestehen, muss man auch im Bereich der Wirtschafts- und Sozialkunde ausreichendes Wissen nachweisen. Das Vorbereitungs- und Wiederholungsbuch „Handlungswissen in der Kenntnisprüfung – Wirtschafts- und Sozialkunde“ informiert über alle Themen dieses Faches und bietet mit 775 Aufgabenstellungen eine persönliche Lernerfolgskontrolle.



Ein kompaktes Übungsbuch für die Wirtschafts- und Sozialkunde bietet der Kleffmann-Verlag an

Winter, Hans / Pieper, Gerold: Gesellenprüfung. Handlungswissen in der Kenntnisprüfung. Wirtschafts- und Sozialkunde, 26. Auflage 2005, A5, 155 Seiten, ISBN 3-87414-104-7, 16,80 Euro, Kleffmann-Verlag, Postfach 10 13 50, 44713 Bochum

Leitungs-Armaturen mitdämmen

Armaturen in Rohrleitungen sind genauso zu dämmen wie die Rohrleitungen selbst. Das wird mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) verlangt. Dennoch werden Armaturen bei der Dämmung der Leitung oft ausgespart. Man unterschätzt den Wärmeverlust, der an dieser Stelle entsteht. So erzeugt eine ungedämmte Armatur DN 50 (Wassertemperatur 60 °C, Umgebungstemperatur 15 °C) einen Wärmeverlust, der mit dem eines 1 m langen, ungedämmten Kupferrohres DN 50 gleichzusetzen ist. Rund 1600 Wh gehen verloren. Nicht umsonst wird mit § 9 Abs. 2 der Energieeinsparverordnung festgelegt, dass ungedämmte zugängliche Rohrleitungen und Armaturen bis zum 31. Dezember 2006 nachträglich gedämmt werden müssen.



Bild: Fachverband NRW

Wer sich als Geselle selbstständig machen möchte, muss bereits vier Jahre lang wie ein Chef gearbeitet haben

Bauleiter reicht meistens nicht für Gesellenbetrieb

Nach § 7 b des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (kurz: HWO) können sich Gesellen, die sechs Jahre im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk tätig sind, ohne Meisterprüfung selbstständig machen. Für den dafür erforderlichen Eintrag in die Handwerksrolle wird der Nachweis einer vierjährigen „leitenden Tätigkeit“ verlangt. Bislang wurde gesagt, dass eine leitende Tätigkeit mit der Arbeit eines bauleitenden Monteurs gleichzusetzen ist. Dieser Auffassung wird durch das Verwaltungsgericht Ansbach widersprochen. Nach Auffassung des Gerichts liegt eine „leitende Tätigkeit“ nur dann vor, wenn der Geselle sowohl handwerklich als auch betriebswirtschaftlich, kaufmännisch und rechtlich eigenverantwortlich entscheiden durfte. „Leitend“ ist ein Geselle demnach nur dann tätig, wenn er mit Kunden verhandelt, Arbeiten kalkuliert, Werkverträge abschließt und Arbeiten abrechnet. (VG Ansbach, Urteil vom 13.01.2005 – AN 4 K 04.01149)

Nicht die SHK-Hamburg verpassen!

Von Mittwoch, den 23. 11. bis Samstag, den 26. 11. öffnet täglich von 9.00 Uhr bis um 18.00 Uhr die SHK-Hamburg ihre Pforten. Beim wichtigsten Branchentreff Nord- und Osteuropas präsentieren Unternehmen aus dem In- und Ausland dem nordeuropäischen SHK-Handwerk ihre neuesten Produkte und Dienstleistungen. Wichtige Themenbereiche und interessante Sonderschauen runden die Veranstaltung ab. Im Jahre 2002 zählte man 38 000 Fachbesucher aus 18 Nationen. Die Tageskarte schlägt in diesem Jahr mit 12 Euro zu Buche. Weitere Infos gibt es im Internet unter www.hamburg-messe.de/shk